

**In der Frühlingsausgabe unseres Legalize it!:**  
**Freitagstermine bis zum Sommer → Seite 1**  
**Ordnungsbussen in der Praxis → Seite 2**  
**Protokoll Vereinsversammlung → Seite 4**  
**Legalisierung, auch bei uns! → Seite 6**

## Editorial

In den letzten Monaten ist einiges **in Bewegung** geraten: Das Ursprungsland der HanfpreSSION (USA) lässt seine Gliedstaaten mit Medical Marijuana oder sogar richtigen Hanf-Shops gewähren. Da wird nicht geredet, sondern gehandelt!

In der Schweiz wird immerhin wieder vermehrt über das Thema diskutiert. Die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (EKDF) will ein Papier zur **Hanfregulierung** ausarbeiten. Die Städte interessieren sich für Cannabis Social Clubs. Genf (als einzige) redet dabei sogar von **zivilem Ungehorsam**.

Wir freuen uns, wenn aus diesen Ideen nicht nur Papierberge, sondern reale Projekte entstehen. Zeit wäre es. Doch wir glauben das erst, wenn konkret Hanfblüten angeboten werden können. Zu oft haben wir gesehen, dass Papier sehr geduldig ist... Solange alles über 1% THC illegal bleibt, kann man wenigstens THC-armen legalen Hanf kaufen: Auf **www.hanfcube.ch** erfährst du mehr. Für jeden verkauften Würfel erhält das Legalize it! zwei Franken. Wir freuen uns sehr über dieses schöne Unterstützungsprojekt!

Unterstützung brauchen wir wirklich. Unsere neue Grösse verlangt auch grössere Einnahmen. Deshalb haben wir Anfang Februar den zweiten Akquibrief verschickt.

Wenn du noch eine **Grossspende** zusagen kannst, sind wir froh um Mitteilung bis **14. März 2014**.

*Hanfig grüsst aus dem Sekretariat: Sven Schendekehl*

**Impressum** Magazin Legalize it!, Ausgabe 65, Frühling 2014

**Herausgeber** Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich  
**Telefon** 044 272 10 77, 079 581 90 44, nachmittags  
**Internet** www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch  
**Redaktion** Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat), Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch (Datenbank, Finanzen, Internet/Wiki, IT, Korrekturen)  
**Mitarbeit** -  
**Redaktionstreffen** Freitags, 19.30 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. Mitglieder sind hanfig dazu eingeladen.  
**Auflage** 300 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck  
**Erscheinen** Vier Ausgaben pro Jahr  
**Abonnement** 20 Franken pro Jahr  
**Mitgliedschaft** 50 Franken pro Jahr  
**Firmenmitgliedschaft** 200 Franken pro Jahr  
**Spenden** ermöglichen weitere Taten: Postkonto 87-91354-3 IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3, BIC POFICHBEXXX  
**Verein Legalize it!** Weitere Infos von uns: **www.hanflegal.ch**

<b>Freitagstreffen Verein Legalize it!</b>	
Unser Programm bis Sommer 2014 in der Übersicht: (Online unter <a href="http://www.hanflegal.ch/agenda">www.hanflegal.ch/agenda</a> zu finden.)	
14. März 2014	<b>THC-Wiki</b>
21. März bis und mit 18. April 2014	<i>Frühlingspause, Grossspendenauswertung</i>
25. April 2014	<b>Mitgliedertreff</b>
2. Mai 2014	<b>Finanzen</b>
9. Mai 2014	<b>Recherchieren</b>
16. Mai 2014	<b>THC-Wiki</b>
23. Mai 2014	<b>Recherchieren</b>
30. Mai 2014	<b>Mitgliedertreff</b>
6. Juni 2014	<b>Versand Legalize it! 66</b>
13. Juni 2014	<b>Recherchieren</b>
20. Juni 2014	<b>THC-Wiki</b>
27. Juni 2014	<b>Mitgliedertreff</b>
4. Juli bis und mit 15. August 2014	<i>Sommerpause</i>
22. August 2014	<b>Vorbereitung CT</b>
29.-31. August 2014	<b>CannaTrade 2014</b>

## Wo finden die Freitagstreffen statt?

Wir treffen uns im Legalize it!-Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19.00 Uhr, wir beginnen um 19.30 und um 21.00 Uhr ist die Sitzung zu Ende. Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse oder in etwa 20 Minuten zu Fuss. Eingeladen zu diesen Treffen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

# DIE ORDNUNGSBUSSEN IN DER PRAXIS

**Ordnungsbussen für Cannabiskonsum sind seit Oktober 2013 schweizweit möglich. Die Kantone hatten die neuen Bestimmungen aber noch umzusetzen. Schliesslich mussten die Polizeien das Gesetz anwenden. Wie interpretieren diese das geänderte BetmG im Alltag?**

## Die Umsetzung braucht Zeit

Einen kompletten Überblick über die Situation in allen Kantonen können wir noch nicht geben. Dafür haben wir bis jetzt zu wenige Fälle dokumentiert. Doch es ist klar, es werden Ordnungsbussen verteilt, auch wenn einige Kantone erst am 1. Januar 2014 damit angefangen haben. Allerdings gibt es immer noch Verzeigungen für Taten, die mit Ordnungsbussen geahndet werden könnten... Das Bild ist noch nicht klar.

## Der Inhalt in Kurzform

Wir gehen davon aus, dass es aktuell folgende Stufen der Illegalität gibt (für Details siehe unser Shit happens 9):

- quasi legaler Besitz bis 10 Gramm, ohne Konsum  
→ keine Bestrafung
- wenig illegaler Konsum vor Polizeiaugen und Besitz bis 10 Gramm → Ordnungsbusse 100 Franken
- normal illegaler Konsum und Besitz für Eigenbedarf  
→ Verzeigung, Busse und Gebühren zwischen 100 und 1000 Franken
- stark illegale Weitergabe und Verkauf → Verzeigung, Geld-/Freiheitsstrafe, Busse, Eintrag im Strafregister

## Vom Gesetzestext zur polizeilichen Praxis

Der Gesetzestext ist letztlich nur bedingt relevant. Zentral ist, wie die Polizei in konkreten Fällen vorgeht (und in einem zweiten Schritt, wie die Gerichte die Fälle beurteilen, falls sie überhaupt angerufen werden). Da waren wir nun gespannt, wie die Umsetzung laufen würde. Vor allem, dass der blosse Besitz einer geringfügigen Menge (10 Gramm) Cannabis nicht strafbar ist, würde den Untersuchungsbehörden gar nicht gefallen, das war unsere These. Und diese Straflosigkeit gilt ja auch nur für die Vorbereitungsaktionen bis zum Konsum. Wir hätten gedacht (und im Shit happens 9 auch so geschrieben), dass die Polizei in diesem Fall die mit ein paar Gramm Aufgegriffenen befragen würde und so weiteren Konsum feststellen könnte (der ja immer illegal ist) – und dann hätte sie sie halt für diese Handlungen verzeigen können (eine Ordnungsbusse schien uns dafür nicht möglich, da diese nur für polizeilich beobachteten Konsum ausgestellt werden darf).

## Die ersten Fälle

Es war denn auch erstaunlich, als die ersten Fälle aus Zürich und Winterthur gemeldet wurden: Da gab es Leute, die nur am Mischen waren und trotzdem eine Ordnungsbusse erhielten. Oder Menschen, die ohne zu konsumieren nur ein paar Gramm auf sich trugen und ohne weitere Abklärungen (Verhör, Protokoll) ebenfalls eine Ordnungsbusse erhielten. Also schien, mindestens in Zürich, die Polizei die Straffreiheit der geringfügigen

Menge zu ignorieren. Dies hatten sie auch früher schon so gemacht, aber nun waren ja die 10 Gramm wirklich definiert (vorher gab es keine bestimmte Menge). Es ist eine zwingende Bestimmung, dass diese straffrei ist.

## Der Dienstbefehl der Kantonspolizei Zürich

Die Lösung fand sich, als eine Kopie des Dienstbefehls der KaPo Zürich auftauchte. Es ist nur eine Kopie des Textes, ohne Briefkopf/Details. Doch wir erachten das Dokument als echt, es stimmt mit den real beobachteten Fällen überein bzw. kann das polizeiliche Vorgehen erklären.

In diesem Dienstbefehl, der für die Polizei verbindlich ist, sind unter dem Titel «Fallkonstellationen bei Erwachsenen» folgende Möglichkeiten angegeben:

- Beobachteter Konsum ohne Besitz → Ordnungsbusse
- Beobachteter Konsum mit Besitz bis zu 10 Gramm  
→ Ordnungsbusse
- Beobachteter Konsum und Besitz über 10 Gramm  
→ Anzeige im ordentlichen Verfahren.  
(Wenn Besitz für Eigenkonsum, dann Anzeige an die Über-  
tretungsstrafbehörde; wenn Besitz für Weitergabe, dann  
Anzeige an die Staatsanwaltschaft.)
- Besitz bis zu 10 Gramm Cannabis NICHT zum Eigenkonsum  
→ Anzeige an die Staatsanwaltschaft
- Besitz bis zu 10 Gramm zum Eigenkonsum  
→ Ordnungsbusse

## Vergleich mit unserer Interpretation

Alle Punkte stimmen mit unserer Interpretation überein, nur der letzte Punkt, der scheint uns falsch umgesetzt zu sein. Der blosse Besitz bis zu 10 Gramm ist halt einfach straffrei. Die Gründe:

- Ordnungsbussen können nicht für Besitz erteilt werden, sondern nur für beobachteten Konsum.
- Deshalb musste der Gesetzgeber eine kleine Menge Besitz straffrei machen, sonst wären die meisten Betroffenen immer wegen Besitzes weiterhin verzeigt worden.
- Ordnungsbussen können nur für eine einzige illegale Handlung erteilt werden. Wenn nun der Besitz von bis zu 10 Gramm schon eine illegale Handlung wäre, dann könnten überhaupt keine Ordnungsbussen erteilt werden, wenn Konsum und Besitz zusammenkommen. Es könnten nur Ordnungsbussen für alleinigen Konsum ohne Besitz erteilt werden. Denn: «Das Ordnungsbusverfahren kann nur angewendet werden, wenn Cannabiskonsum das einzige zu ahndende Delikt ist.» So heisst es im Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vom 2. September 2011 auf Seite 8209.

– Unsere Interpretation wird vom Gesetzestext, von der Logik der Ordnungsbussenvorlage und durch die Erläuterungen zum Gesetz gestützt: *«Eingezogen werden kann nur das Cannabisprodukt, das im Moment der Feststellung des Cannabiskonsums tatsächlich konsumiert wird.»* Und: *«Nicht eingezogen werden kann eine geringfügige Menge von Cannabis, die die Täterin oder der Täter nur bei sich trägt, da der Besitz von geringfügigen Mengen eines Betäubungsmittels ... straflos ist.»* Beide Zitate auf Seite 8210 desselben Berichtes. Der Link zu diesem Text findet sich auf [www.hanflegal.ch/quasilegal](http://www.hanflegal.ch/quasilegal).

– Auch die eidgenössische Kommission für Drogenfragen schreibt in ihrem letzten Bericht (Aktuelle Regulierungsmodelle, 10. Januar 2014, Seite 4): *«... gilt das Konsumverbot nicht uneingeschränkt: Überhaupt nicht strafbar ist, wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt. In allen andern leichten Fällen von Betäubungsmittelkonsum oder von Widerhandlungen zum Konsum (Ankauf, Besitz etc.) kann auf eine Strafe verzichtet oder das Verfahren eingestellt werden. Die neuste Anpassung des BetrMG erlaubt im Weiteren die Bestrafung von Konsumenten im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren.»*

Nun, Ordnungsbussen werden verteilt, aber die grundsätzlichen Relativierungen der Strafbarkeit sind bei den Repressionsorganen einfach nicht angekommen, auch wenn die Kommission anscheinend meint, sie würden angewendet...

#### **Das Gesetz hat einen Fehler?**

Das ganze Gesetz mag unlogisch sein, aber wenn man es auseinandernimmt, wird klar worum es geht. Es gab denn auch andere, die unabhängig zur selben Meinung wie wir gekommen waren und dann überrascht wurden, dass ihnen die Polizei ihr Piece doch wegnahm und sie eine Ordnungsbusse erhielten – ohne dass sie konsumierten, nur weil sie ein paar Gramm auf sich trugen. Einige protestierten auch bei der Polizei, die aber sehr harsch reagierte: Man müsse ihnen nicht das Gesetz erklären. Einer liess sich dazu hinreissen zu sagen, was die Behörden wohl denken: *«Das ist ein Fehler im Gesetz. Wir haben eine Vereinbarung getroffen, um diesen zu beheben.»* Krasse Worte für einen Polizisten. Nun, er hat ja sonst nichts zu sagen, er muss halt seinen Dienstbefehl ausführen, auch wenn der offensichtlich gegen das geltende Gesetz verstösst.

#### **Was würde ein Gericht dazu sagen?**

Nun wäre es sehr spannend zu sehen, was die Gerichte, speziell das Bundesgericht zu diesen Interpretationen meint. Doch wer mag sich schon wegen einer Ordnungsbusse von 100 Franken durch den juristischen Dschungel kämpfen? Im Prinzip müsste man freigesprochen werden, aber eben: Wenn nur irgend ein sonstiger Konsum doch noch bewiesen werden kann, bleibt man verurteilt und die Kosten steigen rasant. Von der ganzen Zeit und den Nerven mal abgesehen. Doch irgendwann wird jemand dieses Vorgehen anfechten – es ist einfach eine zu absurde Interpretation.

Verteidigt wird diese Interpretation auf verschiedene Arten: Der Kauf zum Beispiel sei durch den Paragraphen nicht erfasst (er erfasse quasi nur das Mischen), also werde eben der Kauf bestraft. (Sinnlose Argumentation: Denn dann wäre die ganze Logik dahin, man könnte nie Ordnungsbussen erteilen, da es ja doch zwei illegale Handlungen geben würde: Konsum und Kauf). Oder es werde halt der (zukünftige) Konsum bestraft. (Sinnlose Argumentation: Die Vorbereitung des Konsums ist ja straffrei, der zukünftige Konsum noch nicht erfolgt und schon gar nicht beobachtet, da kann es halt keine Ordnungsbusse geben).

#### **Das Positive daran**

Aber man kann es auch positiv sehen: Der Dienstbefehl der KaPo Zürich verletzt zwar das Gesetz, aber er zwingt die Polizei bei Besitz bis 10 Gramm eine Ordnungsbusse zu geben – und nicht etwa weitere Ermittlungen aufzunehmen, die Betroffenen zu befragen und zu versuchen, in einem Verhör weitere illegale Handlungen aus ihnen herauszulocken, um sie dann doch verzeihen und bestrafen zu können. Ein solches Vorgehen hätten wir den Behörden jedenfalls durchaus zugetraut, denn sie wollen möglichst alles bestrafen, das beweisen sie tagtäglich. Im Vergleich zu unseren Befürchtungen ist die Ordnungsbusse angenehmer und billiger.

#### **Das Gesetz ist der Fehler!**

Die Behörden hätten es jedoch auch anders machen können: Wenn jemand in der Öffentlichkeit konsumiert, dann gibt man ihm oder ihr halt eine Ordnungsbusse. Wer jedoch bei einer Kontrolle nur bis zu 10 Gramm transportiert, dem belässt man das bisschen Gras oder Hasch und lässt ihn oder sie ziehen. Konsum im Privaten könnte als leichter Fall gelten, von einer Bestrafung würde abgesehen, ebenso beim Anbau daheim im kleinen Rahmen und Besitz für Eigenbedarf.

Das alles wäre mit dem GELTENDEN Gesetz möglich, aber die Behörden wollen das nicht. Sie versuchten nie, die durchaus vorhandenen Relativierungen der Illegalität anzuwenden. Das kommt nun auch wieder im neuen Zürcher Dienstbefehl klar zum Ausdruck. Deshalb kann man es drehen und wenden wie man will: Das Gesetz ist der Fehler! Das grundsätzliche Verbot muss weg. Diese Spielwiese der Repression muss geschlossen werden.

#### **Ein erster Ausschnitt**

Wie gesagt, das ist fürs Erste der Dienstbefehl der Kapo Zürich. Doch er scheint mit den Übertretungsstrafbehörden des Kantons Zürich abgesprochen worden zu sein (Statthalterämter, Stadtrichterämter) und somit gilt er wohl auch bei den Stadtpolizeien im Kanton Zürich. Aus dem Aargau tönt es nach ähnlichem Vorgehen. Es ist uns aber noch nicht klar, ob alle Kantone diese Interpretation durchziehen oder ob es auch andere Varianten gibt (oder sogar noch einen Kanton, der die Ordnungsbussen gar nicht einführen will). Für Hinweise, Unterlagen und Fallbeschriebe sind wir immer dankbar!

#### **Das Abwägen**

Ach ja, etwas Lustiges steht da noch im Dienstbefehl. Eine Frage war, wie denn nun all die Polizistinnen und Polizisten im Dienst die 10 Gramm vor Ort abwägen sollten. Eine lustige Vorstellung, dass alle Polizeibeamten mit einer Waage herumlaufen würden... Doch da haben sie für sich eine einfache Lösung gefunden: *«Das Cannabis (bis 10 g) muss vor Ort nicht gewogen werden, es gilt das vernünftig angewendete «Augenmass» des/der Polizisten/in.»* Na, wenn alle Beweismittel so aufgenommen werden, nach Augenmass... Doch wenn man einen Dienstbefehl mit offensichtlich falscher Interpretation des Gesetzes erstellt, dann ist das mit dem Augenmass halt auch möglich.

#### **Sie haben die Macht**

Sie machen es sich wirklich einfach und wollen von der Repression kein bisschen abrücken. Nicht dort, wo es laut Gesetz möglich wäre, ja nicht einmal da, wo ihnen das Gesetz Straffreiheit vorschreibt. Aber sie haben halt die Macht, die Gesetze im Alltag letztlich nach ihrer Interpretation anzuwenden. Und die sagt: **BESTRAFEN!**

Wer mit Cannabis unterwegs ist, sollte sich also immer gut vorsehen.

# VEREINSVERSAMMLUNG VEREIN LEGALIZE IT! 2014

**An unserer Vereinsversammlung Ende Januar 2014 haben wir auf 2013 zurückgeblickt. Hier findest du das Protokoll der Sitzung und den Jahresabschluss. Wir hoffen auf einen interessanten Jahrgang 2014 und wollen uns auf der neuen Grösse stabilisieren.**

## **Verein Legalize it!**

### **Protokoll Vereinsversammlung 2014**

Datum: Freitag, 31. Januar 2014

Zeit: 19.45 bis 20.10 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich

Anwesend: Fabian, Markus, Mauro, Rico, Roger, Ruth, Sven

Gäste ohne Stimmrecht: Gabriel, Gaudenz, Roman

Entschuldigt: Christoph, Tom

Sitzungsleitung und Protokoll: Sven

Sven begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Vereinsversammlung 2014.

### **1) Abnahme des Protokolls der Vereinsversammlung**

**2013** (siehe Legalize it! Ausgabe 62, Seiten 4 und 5). Niemand hat Einwände oder Ergänzungen zum letztjährigen Protokoll, damit ist dieses einstimmig angenommen.

### **2) Vorstellung des Jahresberichts 2013**

Sven erläutert die Aktivitäten und Projekte, die wir im 2013 durchgeführt haben:

#### *Die Freitagstreffe*

Freitags war weiterhin Vorstandsabend und wir erledigten gemeinsam mit aktiven Mitgliedern alles Wichtige rund um unseren Verein: Finanzen buchen, Versände durchführen, Recherchieren und Wiki bearbeiten. Einmal im Monat trafen wir uns ohne Aufgaben zu einem lockeren Mitgliedertreff.

#### *www.hanflegal.ch*

Unser Wiki [www.hanflegal.ch](http://www.hanflegal.ch) wurde ein weiteres Jahr lang durch Fabian laufend erweitert – es fanden sich so immer die neuen Hinweise auf unsere Aktivitäten.

Die älteren LI-Artikel und -PDFs haben wir vorzu aufgeschaltet. Eine spezielle Arbeit war dieses Jahr der Aufbau der neuen Rechtsstruktur in unserem Wiki, analog dem Shit happens 9. Die alten Seiten wollen wir 2014 bereinigen.

#### *Das Magazin Legalize it!*

Wir konnten drei Ausgaben herausbringen. Der Jahrgang 2013 umfasste die Nummern 62, 63 und 64.

#### *Die Rechtshilfebroschüre Shit happens*

Statt dem September-Legalize it! brachten wir die 9. Auflage unserer Rechtshilfebroschüre Shit happens heraus. Darüber haben wir ja immer wieder berichtet (siehe zum Beispiel Legalize it! 64, Seiten 2 und 3). Dieses Projekt war der grösste Bro-

cken im Vereinsjahr 2013. Seit bald neun Jahren gelang uns wieder ein Offsetdruck, den wir mittels eines Crowdfunding-Projektes finanzieren konnten.

#### *Die Ablage*

Unsere rechtlichen Informationen füllen 25 Bundesordner – jeden Monat führten Priska und Sven diese mit aktuellen Infos nach. Ebenso die sieben Politik-Ordner. 2014 steht nun eine grössere Erweiterungsrunde an.

#### *Die Rechtsauskünfte*

2013 konnten wir drei Dutzend grössere Rechtsberatungen durchführen. Dazu kamen kleinere Auskünfte per Mail und/oder Telefon.

#### *Die Arbeitsstunden*

Bezahlt waren über das ganze Jahr gesehen rund 900 Arbeitsstunden, dazu kamen etwa 500 Stunden Gratisarbeit durch Vorstand und Mitglieder. Um alles zu erledigen, brauchten wir unbedingt die bezahlten und die unbezahlten Arbeitsstunden. Total wurden im Jahr 2013 rund 1'400 Arbeitsstunden für unsere Aktivitäten geleistet.

#### *Das Sekretariat*

Sven führte, wie seit 1996, das Sekretariat, das bis März 2013 eine 10%-Stelle umfasste. Seit April 2013 haben wir unser Sekretariat wieder auf 60% aufgestockt. Vor allem, um in einer ersten Phase die 9. Auflage Shit happens realisieren zu können.

Unterstützung erhielt Sven dabei von Priska (Ablage der Infos, Wiki) und Fabian (IT/Büroinfrastruktur). Dazu kommen weitere Mitglieder, die zum Beispiel Artikel geschrieben haben (Ruth, Sandra, Sh., Fabian).

#### *Die Finanzen*

Dank der guten Resonanz auf unser Shit happens 9 sowie auf die anschliessenden Artikel im «20 Minuten» und im «Tages-Anzeiger», gelang es uns das Sekretariat für ein weiteres Quartal abzusichern. Es war unglaublich wie viele neue Mitglieder im vierten Quartal 2013 zu uns stiessen. Alle neuen Interessierten schnell mit Infos zu beschicken war eine grosse Arbeit – und die Freude um so grösser, als beinahe alle auch einzahlten!

Die Grossspendenakquisition von November/Dezember 2013 brachte zwar nicht die optimalen 40'000 Franken ein (welche das ganze 2014 abgesichert hätten), doch kamen immerhin gegen 10'000 zusammen, so dass wir mindestens das erste Quartal 2014 weiterarbeiten können.

**Die Bilanzen per Ende 2012 und 2013 im Vergleich**  
Alle Angaben in Schweizer Franken.

Aktiven	31.12.2012	31.12.2013
Postkonto	4'684.32	11'356.10
E-Deposito	5'775.25	762.45
Büroeinrichtung	1.00	1.00
Compisystem	1.00	1.00
Bücher	1.00	1.00
Diverses	1.00	1.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>10'463.57</b>	<b>12'122.55</b>
<b>Passiven</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>
Eigenkapital	6'719.12	11'372.55
Gebundene Spenden	3'744.45	750.00
<b>Total Passiven</b>	<b>10'463.57</b>	<b>12'122.55</b>

*Anmerkung zu den Bilanzen*

Einen Verlust ziehen wir jeweils vom Eigenkapital ab, einen Gewinn schlagen wir jeweils dem Eigenkapital zu.

*Die Verantwortung*

Der Vorstand setzte sich im Jahr 2013 wie schon seit längerer Zeit aus Fabian Strodel und Sven Schendekehl zusammen.

So weit zum Jahresbericht 2013, die Anwesenden haben keine Fragen oder Bemerkungen dazu und nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**3) Abnahme der Rechnung 2013**

Sven erläutert die Rechnung 2013 (siehe Kasten), die mit einem Gewinn von 4'653.43 Franken (den wir dem Eigenkapital zuweisen) abschliesst.

Gibt es Fragen? Ja, wie lange ist die Rechtshilfebroschüre gültig? Die gesetzlichen Grundlagen sind für längere Zeit fixiert, somit ist die Broschüre für Jahre gültig. Wie das Gesetz aber konkret angewendet wird, das wollen wir weiterhin beobachten und Erkenntnisse dazu laufend publizieren (siehe z. B. Seiten 2 bis 3).

Der Jahresabschluss 2013 wird anschliessend einstimmig angenommen und dem Vorstand die Décharge erteilt.

**4) Wahl des Vorstandes 2014**

Fabian Strodel und Sven Schendekehl stellen sich zur Wiederwahl und werden gemeinsam einstimmig für ein weiteres Jahr als Vorstand bestätigt (Applaus).

**5) Diverse kurze Informationen**

- Einige Exemplare der Rechtshilfebroschüre Shit happens 9 liegen für unsere Mitglieder gratis auf und können gerne mitgenommen werden.
- Wir begutachten ein Exemplar des neuen Hanfcubes.
- Unser Factsheet für mögliche Interessierte liegt ebenfalls auf und ist gut geeignet, um neue Mitglieder zu werben.
- Sven weist noch auf das Plakat mit unseren Projekten hin und zeigt den Anwesenden den Kalender mit den Themen der Frei-

**Die Jahresrechnungen 2012 und 2013 im Vergleich**  
Alle Angaben in Schweizer Franken.

Einnahmen	2012	2013
Mitgliederbeiträge	12'101.00	15'056.10
Abonnements	240.00	260.00
Spenden	8'041.00	40'301.15
Gebundene Spenden GS	200.00	0.00
Shit happens-Verkauf	17.00	1'762.00
Diverse Gutschriften	30.00	15.45
Auflösung GS	-	2'994.45
Verlust	-	-
<b>Total Einnahmen</b>	<b>20'629.00</b>	<b>60'389.15</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Löhne und Nebenkosten	7'253.25	39'711.70
Miete und Nebenkosten	6'150.00	6'150.00
Telefon und Internet	926.90	978.40
Bürunkosten	1'695.88	2'210.18
Versandkosten	1'766.60	1'884.45
PR/Werbung	-	327.04
Druck SH9	-	3'799.45
Diverse Lastschriften	574.55	674.50
Rückstellung GS	200.00	-
Gewinn	2'061.82	4'653.43
<b>Total Ausgaben</b>	<b>20'629.00</b>	<b>60'389.15</b>

*Anmerkungen zu den Rechnungen*

2012 – Der Überschuss in diesem Jahr ist auf eine Grossspende über 2'500 Franken zurückzuführen (welche auch die letzte zugesagte Grossspende war). – Wir hatten weiterhin zehn Stellenprozente.

2013 – Bis März hatten wir zehn, ab April dann 60 Stellenprozente. – Die Spenden setzen sich zusammen aus 20'000 Franken für diese Aufstockung, sowie 4'050 Franken als Ergebnis unseres ersten Crowdfundingprojektes (für die Druckkosten Shit happens 9; die Kosten dieses Projektes finden sich bei PR/Werbung). Die Grossspendenakqui von Ende Jahr brachte nochmals gegen 10'000 Franken ein. – Wir haben die Gebundenen Spenden fürs SH9 nun benötigt und also aufgelöst. – Der Gewinn stammt vom Grossspendenaufwurf und stärkt unser Eigenkapital, das aber immer noch knapp bemessen ist!

tagstreffen 2014 (siehe auch Agenda auf der ersten Seite). Danach schliessen wir den offiziellen Teil unserer Vereinsversammlung 2014 um 20 Uhr 10.

*Anschliessend schauen wir uns an, was wir im 2014 anpacken wollen, wer welche Aufgaben übernehmen kann und diskutieren auch die Risiken, vor allem die finanziellen Herausforderungen.*

*Anfang Februar wird es einen **Extraversand** geben (Mitglieder werben Mitglieder, Grossspendenakqui II, Bereinigung der Kommunikation, Engagement beim LI).*

*Dieser Brief ist nun seit einem Monat bei den Mitgliedern angekommen und hier nochmals der Aufruf: **Bitte bis 14. März ausfüllen und retournieren!***



# LEGALISIERUNG, AUCH BEI UNS!

**Die Bilder aus Uruguay und Colorado nach der Legalisierung sind eindrücklich. Das Fest auf der Strasse, die ersten legalen Graskäufe: bewegend! Da kommt das Gefühl auf, dass sie vielleicht doch auch bei uns möglich sein könnte, die Hanf-Legalisierung.**

## Um was geht es?

Die rechtliche Situation für THC-Geniessende ist unhaltbar: Kiffen ist nach wie vor verboten und Hanf mit mehr als 1% THC ein illegales Betäubungsmittel. Das wollen wir ändern. Eine Möglichkeit Druck auszuüben ist das Lancieren einer Volksinitiative. Das Sammeln und Beglaubigen der Unterschriften ist eine grosse Arbeit, niemand kann das im Alleingang. Mit diesen Abklärungen wollen wir herausfinden, wie gross die Unterstützung für ein solches Vorhaben ist – also ob wir das anpacken wollen. Wer ist für welche Forderungen? Wer kann Unterschriftenquoten zusagen? Wer kann Geld beisteuern? Diese Fragen möchten wir nun klären.

## Wie soll es ablaufen?

Wir haben keine Lust und vielfach auch keine Zeit, an endlosen Sitzungen teilzunehmen. Wir stellen uns eine schlanke Struktur vor: Ein paar Dutzend Läden und Firmen, die eine gewisse Anzahl Unterschriften zusagen (eine Quote übernehmen) und dafür Ressourcen zusagen. Dazu ein paar Dutzend hoch motivierte Einzelpersonen. Als minimale Infrastruktur dient das Büro des Vereins Legalize it!, wo Sven Schendekehl seit bald einem Jahr wieder eine 60%-Stelle hat, was eine fast tägliche Grundkoordination ermöglicht (solange diese Sekretariatsstelle aufrecht erhalten werden kann, was halt immer ein Kampf ist). Auch kann dort Material angeliefert und abgeholt werden oder eine Sitzung stattfinden (ja, manchmal braucht es das halt doch).

## Was sind Unterschriftenquoten?

Total müssen 100'000 Unterschriften innert 18 Monaten nach Gemeinden getrennt gesammelt, beglaubigt und schliesslich bei der Bundeskanzlei eingereicht werden, damit eine Initiative zu Stande kommt. Wenn nun zum Beispiel 20 Firmen das Sammeln von je 5'000 Unterschriften zusagen und 20 topmotivierte Einzelpersonen je 1'000, so würden 120'000 Unterschriften gesammelt. Das wären die Unterschriftenquoten.

## Was ist das Beglaubigen?

Diese nach Gemeinden gesammelten Unterschriften müssen den einzelnen Gemeinden zugeschickt werden, wo die Beglaubigungen stattfinden. Dabei gibt es immer wieder ungültige Unterschriften (doppelte Unterschriften, Umzüge, kein Schweizer Bürgerrecht). Deshalb müssen wir mindestens 120'000 Unterschriften sammeln, damit 100'000 davon beglaubigt werden. Das Beglaubigen muss wahrscheinlich zentral (zum Beispiel im Legalize it!-Büro) geschehen.

## Was ist das Initiativkomitee?

Das Initiativkomitee ist der offizielle Absender der Initiative. Alle

Namen der Komiteemitglieder stehen auf jedem Initiativbogen. Das Komitee kann die Initiative wieder zurückziehen. Meistens besteht ein Komitee aus politisch bekannten Gesichtern (als Aushängeschilder) und Engagierten (denn jemand muss ja auch die Arbeit machen).

## Welche Finanzen sind nötig?

Um das Vorprojekt (Umfrage Mitarbeiter und Unterstützung) abzuschliessen und die weiteren Schritte anzugehen (Text bereinigen, Komitee aufbauen, Text vorprüfen lassen, Netz aufbauen), braucht es ein paar tausend Franken. Für den Anfang genügt es, wenn wir 20 Unternehmen finden, die je 5'000 Franken geben (verteilt auf 2014 und 2015). Damit sollten wir, inkl. Mitbenützung Sekretariatsstelle Legalize it!, bis zum Sammeln durchhalten können.

## Was soll in die Initiative rein?

Auf der nächsten Seite präsentieren wir mehrere Varianten mit verschiedenen Elementen, aus denen sich eine Initiative zusammensetzen kann. Bevor wir weiterarbeiten, möchten wir nun von möglichst vielen wissen, welche Teile sie für wichtig halten und was sie keinesfalls im Text haben möchten. Dann können wir herausfinden, wo am meisten Power dahinter stehen könnte. Denn es wird viel Arbeit geben und die wird nur von Menschen geleistet, die hinter dem Anliegen stehen können.

## Wie geht es weiter?

Wenn sich eine genügend grosse Gruppe für einen Text entscheiden und die nötige Unterstützung zusagen kann, dann legen wir los.

Wer sich stark für die Initiative einsetzt, soll auch mehr zu sagen haben als jemand, der nur redet. Wir müssen das Ganze schlank und effizient halten, sonst haben wir kaum eine Chance. Dass Legalisierungen möglich sind, sehen wir zurzeit im Ausland. ES IST VERDAMMT NOCHMAL MÖGLICH, DAS KIFFEN ZU LEGALISIEREN. Schnell wird es leider nicht gehen, aber warten ist wirklich auch keine Option. Also los!

### Ja, ich will, dass etwas geht und mache mit.

- Ich bin top im Unterschriftensammeln und kann 1'000 Unterschriften nach Gemeinden getrennt für eine Hanf-Initiative sammeln.
- Ich kann eine Regionalgruppe leiten: Organisieren liegt mir und Zeit kann ich freimachen.
- Ich spende für das Vorprojekt, damit wir das sauber abklären können.

Bitte fülle auch die Umfrage auf der nächsten Seite aus!

## Mögliche Varianten

### 1a → Eingeschränkt auf Eigenmedikation allein

<sup>1</sup> Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie der Besitz und der Anbau für den medizinischen Eigenbedarf sind straffrei.

### 1b → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Kauf

<sup>1</sup> Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie Besitz, Anbau und Erwerb für den medizinischen Eigenbedarf sind straffrei.

### 1c → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Arzt

<sup>1</sup> Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie Besitz, Anbau und Erwerb für den medizinischen Eigenbedarf sind mit ärztlichem Attest straffrei.

### 2a → Eingeschränkt auf Eigenbedarf

<sup>1</sup> Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze ist straffrei.

<sup>2</sup> Der Besitz von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze für den Eigenbedarf ist straffrei.

<sup>3</sup> Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

### 2b → Eingeschränkt auf Vereine

<sup>1</sup> Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze ist straffrei.

<sup>2</sup> Der Besitz von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze für den Eigenbedarf ist straffrei.

<sup>3</sup> Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

<sup>4</sup> Erwachsene können sich für die Herstellung von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze in Vereinen zusammenschließen. Der Bund erlässt die dafür nötigen Bestimmungen.

### 2c → Eingeschränkt auf Eigenbedarf und kl. Weitergabe

<sup>1</sup> Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze ist straffrei.

<sup>2</sup> Der Besitz von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze für den Eigenbedarf ist straffrei.

<sup>3</sup> Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

<sup>4</sup> Der gemeinsame Konsum von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze durch Erwachsene ist straffrei.

<sup>5</sup> Das Verschenken von bis zu 10 Gramm psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze an Erwachsene ist straffrei.

### 3 → Neuaufgabe Hanf-Initiative

<sup>1</sup> Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz und Erwerb für den Eigenbedarf sind straffrei.

<sup>2</sup> Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

<sup>3</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr von sowie Handel mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze.

<sup>4</sup> Der Bund stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass dem Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird. Werbung für psychoaktive Substanzen der Hanfpflanze sowie Werbung für den Umgang mit diesen Substanzen sind verboten.

### Welche Variante gefällt dir insgesamt am besten?

- 1a → Eingeschränkt auf Eigenmedikation allein
- 1b → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Kauf
- 1c → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Arzt

## Was findest du zu den einzelnen Punkten?

### 1a → Eingeschränkt auf Eigenmedikation allein

<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

### 1b → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Kauf

<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

### 1c → Eingeschränkt auf Eigenmedikation mit Arzt

<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

### 2a → Eingeschränkt auf Eigenbedarf

<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>3</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

### 2b → Eingeschränkt auf Vereine

<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>3</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>4</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

### 2c → Eingeschränkt auf Eigenbedarf und kl. Weitergabe

<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>3</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>4</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>5</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

### 3 → Neuaufgabe Hanf-Initiative

<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>3</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

<sup>4</sup> \_\_\_\_\_  
 unbedingt  ok  egal  eher nicht  auf keinen Fall

*Das war der Text der Hanf-Initiative (Abstimmung 2008).*

2a → Eingeschränkt auf Eigenbedarf

2b → Eingeschränkt auf Vereine

2c → Eingeschränkt auf Eigenbedarf und kleine Weitergabe

3 → Neuaufgabe der Hanf-Initiative

# DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

**Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.**

## 1000

**Hanf-Info / Chanvre-Info**  
Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres  
www.hanf-info.ch

## 2000

**element medical AG**  
Champagneallee 25, 2502 Biel  
032 341 30 06, www.vapman.com

## 3000

**CannaTrade.ch AG**  
Monbijoustrasse 17, 3011 Bern  
031 398 02 35, www.cannatrade.ch,  
info@cannatrade.ch

**Fourtenty Trendshop**  
Kramgasse 3, 3011 Bern  
031 311 40 18,  
www.fourtenty.ch

**Fourtenty Growcenter**  
Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen  
031 371 03 07  
sales@fourtenty.ch

## 4000

**Nachtschatten Verlag AG**  
Kronengasse 11, Postfach 448, 4502 Solothurn  
032 621 89 49, www.nachtschatten.ch

**Bioculture GmbH**  
Bolacker 14, 4564 Obergerlafingen  
032 675 56 56, Fax 032 675 56 57  
info@bioculture.ch, www.bioculture.ch

## 5000

**Schweizer Hanf-Koordination**  
Alte Strohhutfabrik  
5522 Tägerig

## 6000

**Artemis**  
Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern  
041 220 22 22, www.artemis-gmbh.ch,  
contact@artemis-gmbh.ch

## Druck & Grafik Atelier

«CANNY»  
Rosentalweg 11, 6340 Baar  
041 720 14 04, www.canny.ch

## 7000

**Rollingpapers**  
Pustget 49, 7166 Trun  
081 651 06 01, www.rollingpapers.ch

## 8000

**Ananda City**  
Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich  
044 242 45 25

**Bio Top Center GmbH**  
Growshop  
Konradstrasse 28, 8005 Zürich  
044 272 71 21

**Inter Comestibles 87 AG**  
Binzstrasse 23, 8045 Zürich  
044 274 10 10, www.intercomestibles.ch

**GRUENHAUS AG**  
Herostrasse 7, 8048 Zürich  
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

**Hemag Nova AG**  
Grosshandel Papers und Rauchzubehör  
8355 Aadorf  
052 366 31 31, www.hemagnova.ch

**Tamar Trade GmbH**  
Aromed Vaporizer und Head-Shop  
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur  
052 212 05 12, www.rastaman.ch

## 9000

**BREAKshop**  
Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen  
info@breakshop.ch, www.breakshop.ch

